

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Velobrücke, Panoramabrücke: Was kosten die beabsichtigten Planungsänderungen hin zur kombinierten Velo-Busbrücke den Steuerzahler zusätzlich?

Die Velobrücke war ursprünglich als Wahlkampfschlager von RGM für die Nationalratswahlen 2011 konzipiert. Nachdem sich erster Widerstand abzeichnete, wurde von den Protagonisten plötzlich die überragende touristische Bedeutung bemüht, und die Velobrücke wurde in Panoramabrücke umbenannt. Um das umstrittene Prestigeprojekt politisch zu retten, sollen nun auch öV-Busse diese befahren können.

Dies wirft viele Fragen nach der Finanzierung auf.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was kosten den Steuerzahler die wegen Variante Bus zusätzlich nötig werdenden Abklärungen approximativ, gegliedert in:
 - «externe» Kosten?
 - Planer/Ingenieure?
 - Bemühungen allfällig weiterer externer Dritter? Welche?
 - «interne» Kosten? Damit sind z.B. die Bemühungen der Stadt Bern für die Mitarbeiter der TVS (Stundenaufwand etc.) gemeint.
2. Wie werden diese Zusatzkosten finanziert? Nachkredit? Zusatzkredit? Neue Vorlage? Leistungen Dritter?

Bern, 01. März 2018

Erstunterzeichner: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Rudolf Friedli, Kurt Rügsegger, Stefan Hofer

Antwort des Gemeinderats

Im Zusammenhang mit der Fuss- und Veloverkehrsverbindung Breitenrain – Länggasse stimmte der Stadtrat im Mai 2016 einer Aufstockung des Projektierungskredits auf knapp zwei Millionen Franken zu. Gleichzeitig beschloss er, dass der Projektwettbewerb nicht nur über eine Variante, sondern über eine «Variantenfamilie» durchzuführen sei (SRB Nr. 2016-284).

Vertiefte Abklärungen haben inzwischen gezeigt, dass ein Wettbewerb über einen Perimeter, wie vom Stadtrat gewünscht, nicht praktikabel ist. Der Variantenentscheid muss gefällt werden, bevor der Wettbewerb gestartet wird. Deshalb hat der Gemeinderat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün beauftragt, zuhanden des Stadtrats einen solchen Variantenentscheid vorzubereiten.

Ein zweiter Auftrag des Gemeinderats steht im Zusammenhang mit Diskussionen zur Dimensionierung und Nutzung der Brücke, die in den letzten Wochen aufgekommen sind. Auch dazu sind Grundsatzentscheide erforderlich, bevor der Wettbewerb startet. Der Gemeinderat hat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün deshalb beauftragt zu prüfen, ob auf der Brücke – anders als bisher geplant – allenfalls Bedarf für eine Shuttlebus-Verbindung besteht, mitsamt der Darlegung der Auswirkungen auf die Dimensionierung, die Linienführung, die hindernisfreie Ausgestaltung und die

Zufahrtswege. Im gleichen Zusammenhang hat der Gemeinderat bekräftigt, dass die Brücke nicht für den motorisierten Individualverkehr nutzbar gemacht werden soll.

Zu Frage 1:

Zu den Kosten der zusätzlichen Abklärungen können zurzeit keine verlässlichen Aussagen gemacht werden. «Stadtinterne» Kosten werden zudem usanzgemäss nicht projektspezifisch ausgewiesen.

Zu Frage 2:

Die zusätzlichen Abklärungen können und werden mit dem vom Stadtrat gesprochenen Projektierungskredit finanziert werden.

Bern, 21. März 2018

Der Gemeinderat